

Anlage A

Fragebogen zum Antrag auf Zulassung als Berufsausübungsgesellschaft

1. Antragstellerin

Name/Firma

2. Allgemeine Fragen

1	Hat die Berufsausübungsgesellschaft bereits bei einer anderen Rechtsanwaltskammer einen Antrag auf Zulassung als Berufsausübungsgesellschaft gestellt?	§ 33 Abs. 3 Nr. 3 BRAO	<input type="radio"/> ja: <input type="radio"/> nein bei der RAK:
2	Ist die Zulassung als Berufsausübungsgesellschaft bereits einmal versagt, widerrufen (auch aufgrund Verzichts) oder zurückgenommen worden?	§ 59f Abs. 2 Nr. 1 BRAO	<input type="radio"/> ja: <input type="radio"/> nein von der RAK:
3	Sind die unter 3. und 4. des Antrags genannten Personen in der Gesellschaft tätig?	§ 59f Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 59b BRAO	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
4	a) Sind die Vermögensverhältnisse der Gesellschaft geordnet? b) Ist über das Vermögen der Gesellschaft ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ist die Gesellschaft in das Schuldnerverzeichnis (§ 882b ZPO) eingetragen? c) Ist die Gesellschaft durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt?	§ 59f Abs. 2 Nr. 2 BRAO	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein: Wenn nein, dann Erläuterungen auf gesondertem Blatt <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein: Wenn ja, dann Erläuterungen auf gesondertem Blatt <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein: Wenn ja, dann Erläuterungen auf gesondertem Blatt
5	Wie wurde durch geeignete Maßnahmen sichergestellt, dass berufsrechtliche Verstöße frühzeitig erkannt und abgestellt werden?	§ 59e Abs. 2 Satz 1 BRAO	<input type="radio"/> durch eine Regelung im Gesellschaftsvertrag <input type="radio"/> durch eine sonstige Regelung Erläuterung auf gesondertem Blatt
6	Hat die Gesellschaft durch geeignete gesellschaftsrechtliche Vereinbarungen sichergestellt, dass sie für die Erfüllung von anwaltlichen Berufspflichten sorgen kann? (Betrifft Sie nur, wenn an der Berufsausübungsgesellschaft Personen beteiligt sind, die Angehörige eines in § 59c Abs. 1 Satz 1 BRAO genannten Berufs sind.)	§ 59e Abs. 2 Satz 2 BRAO	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein: <input type="checkbox"/> betrifft uns nicht, da nur Rechtsanwältinnen bzw. Rechtsanwälte Gesellschafterinnen/Gesellschafter sind.

7	Ist die Gesellschaft an Zusammenschlüssen zur gemeinschaftlichen Berufsausübung beteiligt?	§ 59i Abs. 1 BRAO	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein Erläuterungen auf gesondertem Blatt
8	a) Werden Anteile der Gesellschaft für Rechnung Dritter gehalten?	§ 59i Abs. 3 Satz 1 BRAO	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein falls ja: von wem und welche?
	b) Sind Dritte am Gewinn der Gesellschaft beteiligt?	§ 59i Abs. 3 Satz 2 BRAO	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein falls ja: wer und inwiefern? Erläuterungen auf gesondertem Blatt
9	Ist die Unabhängigkeit der unter III. und IV. genannten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bei der Ausübung ihres Rechtsanwaltsberufes gewährleistet?	§ 59j Abs. 6 BRAO	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
10	Sind Einflussnahmen der Gesellschafter namentlich durch Weisungen, vertragliche Bindungen oder wirtschaftliche Verflechtungen ausgeschlossen?	§ 59j Abs. 6 BRAO	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
11	Übt einer der unter III. und IV. des Antrages Genannten neben der Tätigkeit in der Gesellschaft noch eine weitere Tätigkeit aus?	§ 59c Abs. 1 Satz 2 BRAO § 59j Abs. 2 BRAO	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein Erläuterungen auf gesondertem Blatt
12	Sieht der Gesellschaftsvertrag den Ausschluss von Gesellschaftern vor, die in schwerwiegender Weise oder wiederholt gegen Pflichten, die in der BRAO oder BORA normiert sind, verstoßen?	§ 59d Abs. 5 BRAO	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein